



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-101/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Lisa Niegel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	26.06.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	12.07.2023

Marktplatz Oestrich

Mitteilung

Im Nachgang zum Ortstermin am 19. April 2023 auf dem Marktplatz in Oestrich und zum Wunsch des Ortsbeirates nach einer barrierefreien Querung werden folgende Informationen mitgeteilt:

Die Umgestaltung bzw. Aufwertung des Marktplatzes ist im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) auf den Seiten 92-93 aufgeführt und somit grundsätzlich im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals städtebaulicher Denkmalschutz) möglich.

Als Einzelmaßnahme wurde der Marktplatz allerdings bisher noch in keinem der jährlich zu stellenden Förderanträge beantragt, da unter anderem der Umgestaltung des Scharfen Ecks sowie des Friedensplatzes, der Errichtung der neuen Stellplatzanlage auf dem Grundstück Friedensplatz 1 sowie der Umgestaltung des Friedensplatzes und des Molsberger Parkplatzes politisch eine höhere Priorität zugewiesen wurde.

Wenn Wunsch und politischer Wille bestehen, den Marktplatz als Projekt anzugehen und der Ortsbeirat sich mit der Umgestaltung beschäftigt hat, kann das Thema als Tagesordnungspunkt in der LoPa behandelt werden. Zudem kann der Marktplatz, wenn es hinreichende Vorschläge und Ideen, sowie einen politischen Konsens gibt, was alles auf dem Marktplatz gewünscht wird, in den nächsten Förderantrag, der voraussichtlich im Februar 2024 einzureichen ist, aufgenommen werden.

Jedoch sollte es ein Gesamtkonzept für den Marktplatz geben. Eine kurzfristige Umsetzung der barrierefreien Querung wird schwierig aus der Städtebauförderung zu finanzieren. Des Weiteren ist städtebaulich davon abzuraten stückchenweise Einzelvorhaben auf dem Platz zu realisieren, da dies den Oberzielen der Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Aufwertung des Stadtbildes entgegenstehen kann.

Anlage: Auszug aus dem ISEK

O_10 Umgestaltung des Marktplatzes

I. Eckdaten

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Umgestaltung des Marktplatzes
Einzelmaßnahmennummer	O_10
Durchführungszeitraum	Umsetzung innerhalb der ersten sechs Jahre
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Oestrich-Winkel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Oestrich-Winkel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Öffentlichkeit

II. Projektbeschreibung

siehe nachfolgende Seite

III. Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten	500.000
Im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Hessen förderfähige Kosten	500.000
Förderpriorität	2
Kostenart	VIII. Wohnumfeldmaßnahmen

II. Projektbeschreibung

Der Marktplatz bildet das Zentrum in der Oestricher Altstadt. Er erfüllt unterschiedliche, teils konkurrierende Funktionen, wie Wochenmarkt, Freifläche für die Gastronomie, Parkplatz und Platz zum Verweilen. Der Marktplatz hat gestalterische Defizite und erfüllt nicht in ausreichendem Maße soziale und klimatische Funktionen. Ziel ist daher die Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Oestrich-Winkel hat als größte Weinbaukommune in Hessen eine lange Historie des Weinanbaus. So könnte dieses Element auch in der Gestaltung des Marktplatzes erkennbar sein (z.B. Weinfässer, Weinreben-Pergola etc.). Weitere mögliche Gestaltungselemente sind:

- Neue (helle) Pflasterung, um Überhitzung im Sommer entgegen zu wirken
- Einheitliche Beleuchtung
- Sitzmöglichkeiten
- Wasserspiele
- Radabstellanlagen
- Pergola, Baumpflanzungen als Schattenspender
- Entfernung der Poller und Pkw-Stellplätze

Handlungsfelder laut ISEK-Leitfaden:

2. Erhaltung und Umgestaltung von Straßen-, Platz-, und Grünräumen
4. Erhaltung der Lebensqualität der Bevölkerung im Fördergebiet

Thematische Handlungsfelder:

- Denkmalschutz
- Verkehr und Mobilität
- Öffentlicher Raum und Begegnung
- Tourismus und Stadtmarketing
- Klimaschutz und Stadtgrün



93

Oestrich – Winkel, 20.06.2023

Dezernatsleiter